

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die 9. Änderung des
Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7
der Gemeinde Mustin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mustin hat in Ihrer Sitzung am 16.06.2021 beschlossen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie auch den Bebauungsplan Nr. 7 nördlich der Gemeindestraße „Ihlenpaul“, westlich anschließend an die Bebauung der Gemeindestraßen „Kamp“ und „Poppensaal“ (Bebauungsplan Nr. 3 - „westl. des „Redder““) in der Gemeinde Mustin gelegen, aufzustellen. Das Gebiet soll als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Mustin für o. a. Bauleitplan im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, 23911 Mustin, am Donnerstag, den 02. Juni 2022, um 19.00 Uhr eine Bürgeranhörung durch. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Donnerstag, 02. Juni 2022 um 18.30 Uhr im "Uns Dörphuus", Dorfstr. 57a, 23911 Mustin, durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an das Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen aus.

Ratzeburg, den 11.05.2022

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff